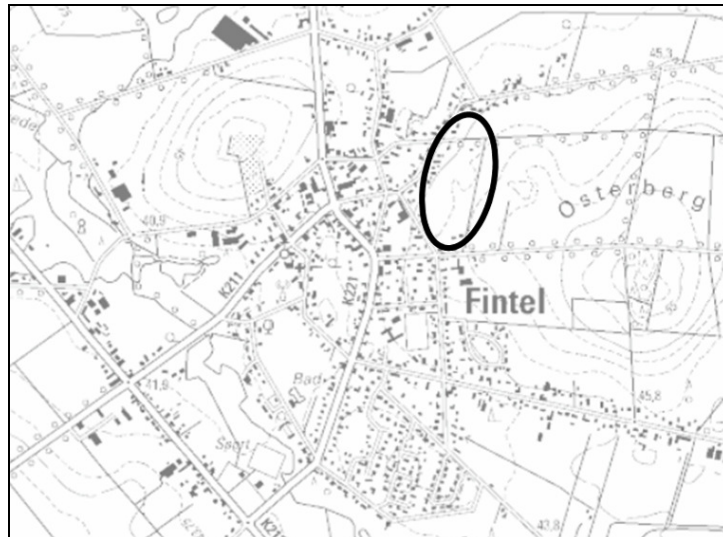


GEMEINDE FINTEL
Landkreis Rotenburg (Wümme)

B E K A N N T M A C H U N G
Bebauungsplan Nr. 13 „In den Drohn“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „In den Drohn“ beschlossen. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 7,6 ha befindet sich im Osten der Ortschaft Fintel, nördlich der Straße Osterberg und weitgehend südlich der Straße Hinter den Höfen, siehe Lageplan. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes in der Ortschaft Fintel.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „In den Drohn“ bekannt gemacht. Zudem wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerversammlung am Montag, den 17.12.2018, 20.00 Uhr

im Gasthof Röhrs, Am Markt 2, 27389 Fintel, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Fintel, den 29.11.2018 DER BÜRGERMEISTER
(Behrens)